



Allgemeine Konditionen und Geschäftsbedingungen

1. Zweck

Die EG Ateliers Bollwerkstadt (kreisform kommunikation GmbH und b-werk bildung GmbH) vermietet Räumlichkeiten für Sitzungen, Konferenzen, Seminare und weitere Anlässe. Die folgenden Bedingungen regeln die Vermietung dieser Räume und die damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen durch die EG Ateliers Bollwerkstadt an den Veranstalter (Kunden).

2. Reservation

Die Ateliers Bollwerkstadt stehen sowohl Mitgliedern wie auch Nichtmitgliedern des Vereins Bollwerkstadt offen. Die Geschäftsleitung der Ateliers Bollwerkstadt entscheidet endgültig über die Durchführung von Anlässen und Vermietungen der Räumlichkeiten an Dritte. Die Reservation und die voraussichtlichen Kosten werden dem Veranstalter schriftlich bestätigt. Mit der schriftlichen Bestätigung der gestellten Buchungsanfrage kommt der Vertrag zwischen dem Veranstalter und der EG Ateliers Bollwerkstadt zu Stande und der Kunde akzeptiert die vorliegenden Konditionen.

3. Annullationsbedingungen

Im Falle höherer Gewalt behält sich die EG Ateliers Bollwerkstadt das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde die EG Ateliers Bollwerkstadt hierfür haftbar machen kann.

Annullationen sind schriftlich mitzuteilen. Bei Annullationen von Vermietungen werden folgende Ansätze in Rechnung gestellt:

- Mehr als 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: Keine Verrechnung
- 30 bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: 50% des Buchungsbetrags
- 13 Tage oder weniger: 100% des Buchungsbetrags
- Unentschuldigtes Fernbleiben: 100% des Buchungsbetrags

4. Preiskategorien

Für NGO und andere zivilgesellschaftliche Akteure sowie Institutionen, die mit der EG Ateliers Bollwerkstadt eine Kooperationspartnerschaft (Vereinbarung) abgeschlossen haben, gelten Sonderkonditionen. Ausgenommen von den Sonderkonditionen sind Branchenverbände, Unternehmen und Behörden sofern sie keine anderweitige schriftliche Vereinbarung mit der EG Ateliers Bollwerkstadt besteht.

Die EG Ateliers Bollwerkstadt behält sich vor, den zu Sonderkonditionen berechtigenden Status nach einer Buchungsanfrage zu ändern, sollte die Art der Organisation anders eingeschätzt werden.

Mitglieder des Vereins Bollwerkstadt profitieren von weiteren 10% Vergünstigung auf den Sonderkonditionen.

5. Raumnutzung, Bestuhlung und Versicherung

Die Räume werden gemäss Ausschreibung vermietet. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht. Für Schäden und Verluste, verursacht durch unsachgemässe Bedienung, haftet der Veranstalter.

Dem Veranstalter steht es frei, die Bestuhlung nach seinen Wünschen zu gestalten. Nach der Nutzung ist die Bestuhlung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Bei kurzfristigen Umstellungen sowie Widerhandlungen gegen Bestimmungen gemäss Ziffer 5 wird dem Veranstalter der Zusatzaufwand in Rechnung gestellt.

Störungen und Defekte an den zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen, Geräten und Materialien werden – soweit möglich – umgehend behoben. Der Veranstalter kann in keinem Fall einen Preisnachlass geltend machen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der Bollwerkstadt erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

6. Verpflegung

Früchte und Leitungswasser sind im Raum-Preis inbegriffen.

Ateliers Bollwerkstadt bietet eine Verpflegungszone mit Kaffee, Tee und Mineralwasser (Selbstbedienung) an. Die konsumierten Güter werden gemäss der Preisliste verrechnet.

Das Catering läuft über das Restaurant O Bolles. Das Grundangebot kann über unsere Webseite bestellt werden. Einzelheiten und Spezialwünsche sind in Absprache des Veranstalters mit dem Restaurant O Bolles zu regeln. Die EG Bollwerkstadt übernimmt hierfür keine Haftung. Die Konsumation eigener Speisen und Getränke in den Räumlichkeiten der Ateliers Bollwerkstadt ist nicht erlaubt.

7. Eigenbedarf

Hat die EG Ateliers Bollwerkstadt, ihre eigenen oder verwandten Organisationen, Gesellschaften oder Institutionen Eigenbedarf an den Räumlichkeiten des Ateliers

Bollwerkstadt, für die eine Reservation gemäss Ziffer 2 besteht, so geht diese Eigennutzung einer Vermietung an Dritte vor. Dafür kann die EG Ateliers Bollwerkstadt den Dritten auf eigene Kosten ein gleichwertiges Ersatzobjekt zur Verfügung stellen, welches gewährleistet, dass der geplante Anlass im offerierten Umfang durchgeführt werden kann.

8. Zahlungsbedingungen

Die Preise der Vermietungen sind in den jeweiligen Unterlagen vermerkt (Preisänderungen vorbehalten).

Für Spezialarrangements (z.B. Apéro) werden die anfallenden Kosten zusätzlich durch das Restaurant O Bolles verrechnet. Preise auf Anfrage. Bei Vermietungen erhält der Veranstalter nach dem Anlass eine detaillierte Abrechnung mit Raummiete und Konsumationskosten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Alle Preise verstehen sich inkl. MWST.

9. Öffnungszeiten

Unsere Büros sind von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 besetzt. Während dieser Zeit steht eine Person bei Fragen und technischen Problemen zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe bei Veranstaltungen, die ausserhalb der Öffnungszeiten stattfinden, wird in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter geregelt.

10. Haftung

Die EG Ateliers Bollwerkstadt übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen und Wertsachen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.